

Brandschutz Info

VORBEUGENDER BRANDSCHUTZ 8 2013

Ing. Rudolf Mark, Brandschutzforum Austria



BRANDSCHUTZPLÄNE

Brand-
schutzplan
(Quelle:
www.ibeae-
rager.at).

„Brandschutzpläne sind vereinfachte Symbolpläne und sollen alle Informationen enthalten, die zur effizienten Durchführung von Feuerwehreinsätzen notwendig sind.“ So lautet ein Teil der Einleitung der Richtlinie des Österreichischen Bundesfeuerwehrverbandes und der Brandverhütungsstellen – der allgemein bekannten TRVB 121 O/2004. Zugleich könnte man das auch als Definition für Brandschutzpläne bezeichnen.

1. ALLGEMEINES

Die Forderung zur Erstellung von Brandschutzplänen ist oftmals eine gesetzliche, wie etwa nach den Bestimmungen der Arbeitsstättenverordnung 1998 (AstV) im Zusammenhang mit erhöhtem Brandschutz oder in den Bestimmungen der einzelnen Feuerpolizeigesetze der Bundesländer. Brandschutzbeauftragte sind nach TRVB 119 O damit betraut, die Ausarbeitung von Brandschutzplänen zu veranlassen, müssen diese aber nicht selbst verfassen.

2. VEREINFACHTE SYMBOLPLÄNE

Wenn man sich mit dem Thema Brandschutzpläne befasst, kommt man immer wieder zum Begriff der „vereinfachten Sym-

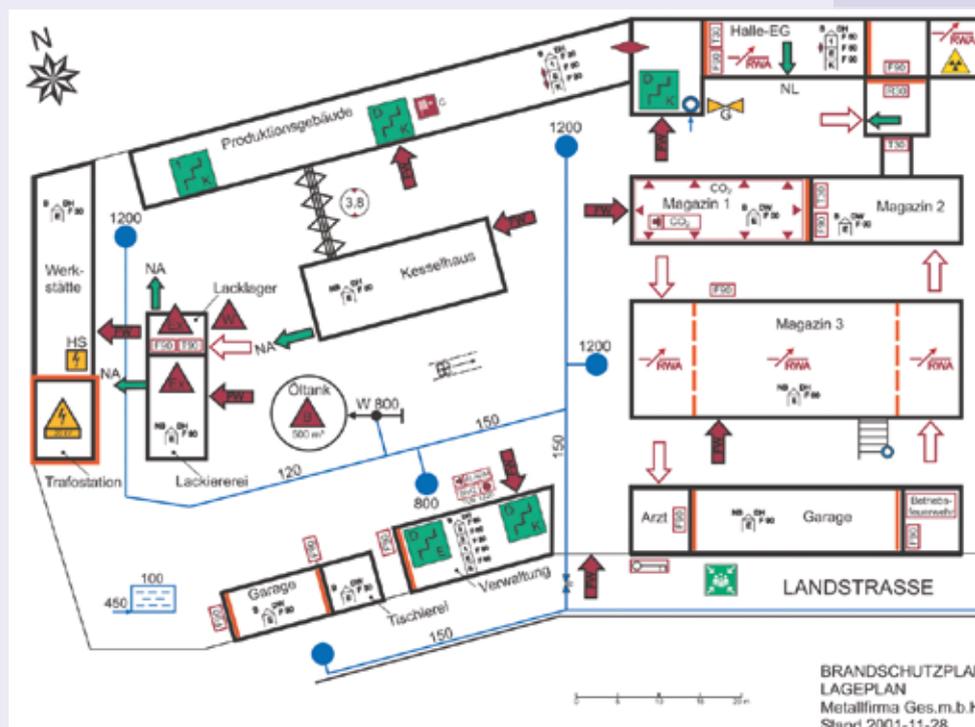
bolpläne“. Um Missverständnisse auszuschalten: Dabei sind nicht simple Planskizzen gemeint, die so nebenbei mit gezeichnet werden können. Die Vereinfachung besteht lediglich darin, zum Beispiel auf Bemaßungen, Flächenangaben, differenzierte Mauerstärken, Fensteröffnungen, Aufschlagrichtungen von Türen usw. zu verzichten.

Damit ist eine optische Vereinfachung vorgesehen, die den Einsatzleiter in die Situation versetzt, die wesentlichen Aspekte im Feuerwehreinsatz rasch zu erkennen. Und genau darum geht es – um die effiziente Durchführung von Feuerweh-

einsätzen und damit die schnelle Verifizierung bestimmter Stellen und Positionen (Brandabschnitte, Verkehrs- und Fluchtwege, Gefahrenstellen, Löschwasserbezugsstellen u.dgl.).

Das Erscheinungsbild von Brandschutzplänen ist aber trotz dieser Vereinfachungen präzise vorgegeben. Aufbau, Format, Maßstäblichkeit, Umfang der Pläne (Lageplan, Geschossplan), Farbgebung, Strichstärken, Symbolgrößen, kartografische Richtung, Zusammenstellung, usw. sind wesentliche Vorgaben aus den geltenden Richtlinien für die Erstellung von Brandschutzplänen.

Muster-Lageplan aus der ÖNORM F 2031



3. REGELWERKE FÜR DIE ERSTELLUNG VON BRANDSCHUTZPLÄNEN

Es wäre nicht Österreich, hätten wir nicht auch im Zusammenhang mit Brandschutzplänen eine besondere Situation. Wir leisten uns nämlich zwei Regelwerke, die grundsätzlich Gültigkeit haben. Es sind dies die

- ÖNORM F 2031/Ausgabe 2002 und
- TRVB 121 O/Ausgabe 2004 (mit Zusatzsymbolen aus 04/2007),

die in weiten Teilen einheitlich sind und beide Gültigkeit besitzen. In den normativen Verweisungen der ÖNORM F 2031 wird die TRVB 121 O ausdrücklich als normatives Dokument erwähnt und somit auch verbindlich erklärt. Die TRVB zollt der ÖNORM dadurch Respekt, indem man einräumt, dass die in der TRVB angeführten Planzeichen nicht ausreichen könnten, womit diejenigen der ÖNORM F 2031 zu verwenden sind. Und davon gibt es derzeit immerhin 20 Symbole aus der ÖNORM, die in der TRVB nicht vorkommen.

Anmerkung: Für „Fluchtwegpläne“ gibt es in Österreich derzeit keine technische Regel, weshalb diese in Anlehnung an die Bestimmungen der DIN ISO 23601/Ausgabe 2010 Sicherheitskennzeichnung – Flucht- und Rettungspläne gestaltet werden müssen.

4. BRANDSCHUTZPLÄNE UND DIE ERHEBUNG VOR ORT

Die genaue Erhebung vor Ort (sei es ein Neubau oder ein Bestandsgebäude) ist ein unerlässlicher Teil der Erarbeitung von Brandschutzplänen. Jeder Planverfasser muss sich dessen bewusst sein, ein Einsatzdokument zu erstellen, das im Ernstfall als Grundlage für wichtige Entscheidungen der Einsatzleitung dient.

Ein Beispiel: Die Einsatzkräfte in Enschede (Holland) wussten am 13.05.2000 nicht, dass es sich beim Brand in einer Feuerwerksfabrik zunächst um einen Ma-



Ruinen in Enschede (NL), Brand einer Feuerwerksfabrik im Jahr 2000 (Quelle: <http://www.neogaf.com>).

gnesiumbrand handelte – mit verheerenden Folgen, da sie Wasser als Löschmittel einsetzten ... Die Katastrophe danach (mit mehreren Sprengexplosionen, ausgelöst durch die verursachte Knallgasexplosion aufgrund des Löschmittels „Wasser“) war ein Ereignis, das nur mit einem Bombenangriff auf eine Stadt in einem Kriegsgelände vergleichbar ist. Das Ergebnis war für Enschede fürchterlich – eine mitentscheidende Ursache der Informationsmangel im erforderlichen Feuerwehreinsatz!

Somit geht es beim Verfassen von Brandschutzplänen nicht um die ausschließliche planliche Darstellung von baulichen oder technischen Gegebenheiten, die in Angelegenheiten des Brand-schutzes erkennbar sind. Es geht um alles, was im Ernstfall für die Einsatzkräfte und die Einsatzleitung von Bedeutung ist, und das geht über das Maß der Einreich- oder Ausführungspläne erheblich hinaus. Zusammenhänge müssen erkannt, Gefahren bewertet und im Plan genau eingetragen werden. Und das kann nur vor Ort mit entsprechendem Fachwissen und mit teils intensivem Einsatz des Planverfassers erfolgen.

5. DER GEFÄHRLICHE IRRTUM

Im Zuge der Seminare des Brandschutzforums Austria (Sonderseminar „Der Brandschutzplan – vom Entwurf bis zum Ernstfall“) hat es immer

wieder Gespräche mit Verfassern von Brandschutzplänen gegeben. Fallweise haben diese angegeben, dass sie jene Symbole in den Brandschutzplan aufnehmen, die ihnen im Zuge der gemeinsamen Begehung mit dem Brandschutzbeauftragten auch aufgezeigt werden. Das ist sehr gefährlich, da der Brandschutzbeauftragte kein umfassendes Brandschutzwissen für die Beurteilung von Situationen und Zusammenhängen benötigt. Er hat sicher den Vorteil, sein Bauwerk in- und auswendig zu kennen, und wird nach seiner Ausbildung eine sehr wichtige Position im Unternehmen besitzen. Er muss aber nicht das erforderliche Fachwissen verfügen, das für einen effizienten Feuerwehreinsatz notwendig ist. Das ist eindeutig Sache des Planverfassers von Brandschutzplänen und einer der größten Irrtümer in diesem Zusammenhang.

Der Brandschutzbeauftragte ist einer der Nutznießer der fertigen Unterlage, da ihm hier auch wichtige Informationen für die Wahrnehmung seiner Aufgaben zur Verfügung stehen. Man darf ihm aber nicht die Verantwortung für die Richtigkeit des Inhalts von Brandschutzplänen übertragen, wenn er diese nicht erstellt hat, sondern nur eine Begleitperson war. Die Verantwortung für die Richtigkeit der

Unterlagen trägt der Verfasser der Brandschutzpläne, wofür er auch die volle Haftung übernimmt.

6. WEITERE UNTERLAGEN AUF BASIS DER BRANDSCHUTZPLÄNE

Aus den Brandschutzplänen oder gemeinsam mit den Brandschutzplänen können sich bei Bedarf oder Anforderung weitere wichtige Dokumente für den Brandschutz entwickeln:

- Einsatzpläne für die zuständige Feuerwehr (nach ÖBFV-RL E-01)
- Alarm- und Gefahrenabwehrpläne (nach ÖBFV-RL B-01, B-02, B-03)
- Fluchtwegpläne, Rettungswegpläne, Zimmerpläne (nach DIN ISO 23601)
- Bedienungsgruppenpläne/-karten von Brandmeldeanlagen im Karteikartensystem (nach TRVB S 123)

Alle diese Pläne müssen längstens jährlich auf ihre Aktualität hin überprüft werden. Ergeben sich Änderungen im Unternehmen, müssen die Pläne unmittelbar an die neuen Gegebenheiten angepasst werden.

7. WOHN MIT DIESEN UNTERLAGEN?

Plandokumente und wichtige Angaben müssen für einen reibungslosen Feuerwehreinsatz unmittelbar zur Verfügung stehen. Wohin also mit diesen Unterlagen? Ganz einfach – zur Brandmelderzentrale (BMZ) als Anlaufstelle für die anrückende Feuerwehr. Und wenn es keine Brandmelderzentrale gibt? In einen versperrbaren Feuerwehrplankasten, der im Hauptzugangsbereich des Gebäudes gut erkennbar montiert wird und die für den Einsatz der Feuerwehr maßgeblichen Daten und Informationen beinhaltet. Dass auf Ersuchen der ortsansässigen Feuerwehr auch ein Unterlagensatz zur Verfügung gestellt wird und auch der Brandschutzbeauftragte diese Unterlagen zur Verwendung hat, ist logisch und selbstredend.

7. FAZIT

Brandschutzpläne sind wichtige Unterlagen, die für den vorbeugenden betrieblichen Brandschutz und die Benutzer von Gebäuden, besonders aber für die

Einsatzkräfte von Bedeutung sind. Sie sind also der Brückenschlag zwischen dem Vorbeugenden und Abwehrenden Brandschutz.

Brandschutzpläne müssen mit den Gegebenheiten vor Ort übereinstimmen, nutzungsbezogene und/oder einsatzrelevante Angaben (insbesondere Gefahren) aufzeigen und dem Einsatzleiter eine Entscheidungsgrundlage für die taktische Vorgangsweise bieten. Die Aktualität der Pläne ist von großer Bedeutung, weshalb Veränderungen innerhalb/außerhalb der Gebäude rasch aufgenommen werden müssen und zumindest eine jährliche Kontrolle der Plandaten erfolgen muss.

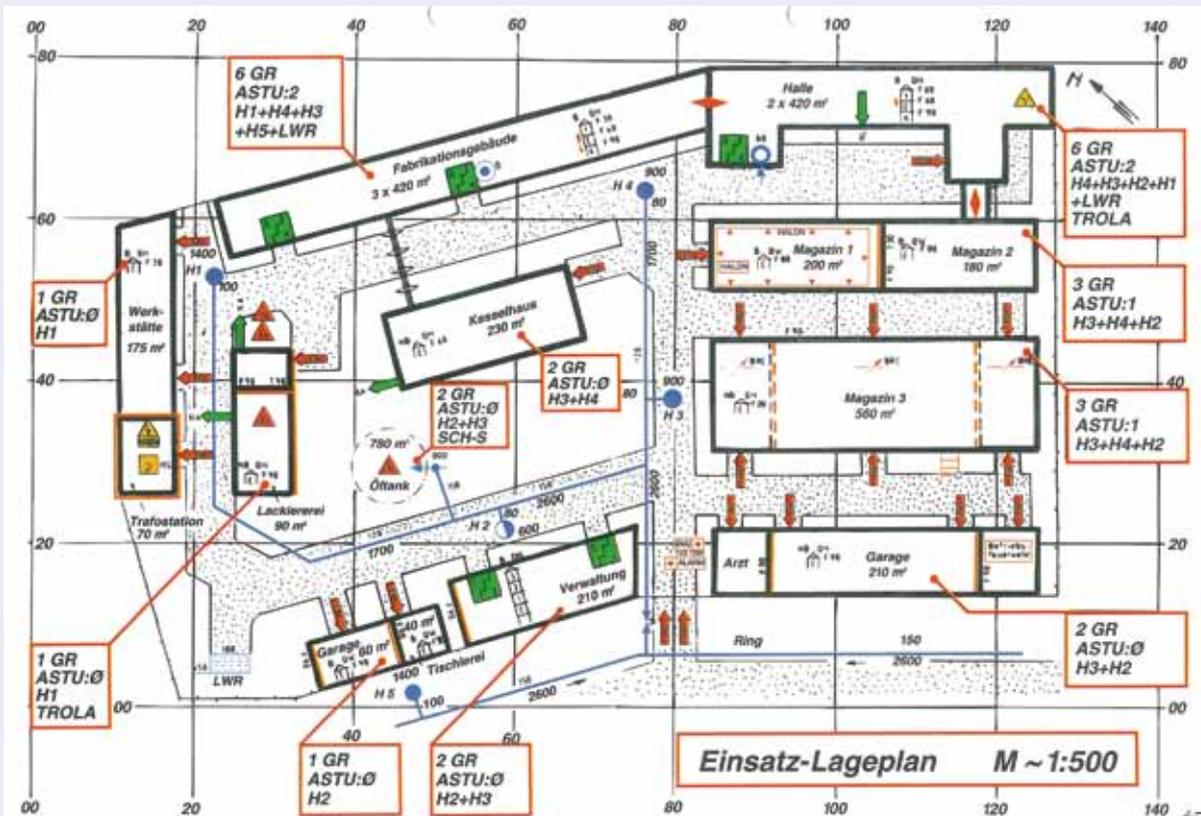
Wichtige Informations- und Bezugsquellen zum Thema:

TRVB 121 O:
http://ro.ooelfv.at/fileadmin/templates/funk/TRVB_O_121.pdf

TRVB 119 O:
http://portal.tugraz.at/portal/page/portal/Files/Services/gut/Arbeitsmedizin/pdf_files/TRVB%20O%20119%2006.pdf



Feuerwehrplankasten, gesichert mit Feuerwehr-Plankastenschloss (Untersperre des Feuerwehrschlüsselsafe-Schlüssels nach Angabe der Feuerwehr oder Druckknopfmelder-Schlüssel).



Einsatz-Lageplan nach ÖBFV-Richtlinie E-01 als Weiterentwicklung des Brandschutzplans (siehe Bild 1) mit entsprechenden taktischen Angaben.



Brandschutz- oder Feuerwehrpläne ein Gebot der Stunde
(Quelle: www.brunoeder.at).

OSR Univ.-Lektor Dr. Otto Widetschek

WARUM BENÖTIGEN WIR BRANDSCHUTZPLÄNE?

Der Brandschutzplan – auch landläufig Feuerwehrplan genannt – ist ein wesentliches Element des betrieblichen Brandschutzes. Er stellt quasi eine integrale Bestandsaufnahme von Gefahren- und Schutzfaktoren im Betrieb dar. Was aber nicht zu vergessen ist: Er dient auch im Brandfall als wichtige Orientierungshilfe für die Feuerwehr. So gesehen ist er ein universelles, nicht wegzudenkendes Mittel des vorbeugenden und abwehrenden Brandschutzes.

BESTANDSAUFNAHME FÜR DEN BETRIEB!

Das vielfach vorgebrachte Argument, der Brandschutzplan würde nur der Feuerwehr dienlich sein, ist nicht stichhaltig. In Wirklichkeit stellt der Brandschutzplan eine wichtige Bestandsaufnahme für den Betrieb dar. Er verschafft nicht nur dem Brandschutzbeauftragten einen Überblick über die gesamte Betriebsanlage einschließlich aller Geschoße und Außenanlagen. Neben der wichtigen Ersten Löschhilfe sind auch alle Brandmelder enthalten, was bei Kontrollen und Überprüfungen von großer Wichtigkeit sein kann. Der Brandschutzplan ist schließlich als Entscheidungshilfe für betriebliche Brandschutzmaßnahmen unverzichtbar, da darin auch alle Brandabschnitte deutlich dargestellt sind.

WICHTIG FÜR DEN EINSATZ!

Natürlich ist der Brandschutzplan für alle Einsätze von dominanter Bedeutung. Bei Bränden und Unfällen können bereits in der Anfangsphase des Einsatzes alle baulichen Situationen, Gefahrenbereiche und vorhandenen Schutzeinrichtungen von den im Wesentlichen nicht ortskundigen Feuerwehrmännern rasch erkannt und in die Entscheidungsfindung einbezogen werden. Dies ist vor allem in unübersichtlichen Gebäudekomplexen von größter Bedeutung. Denken wir nur an Industriebetriebe, Hotels,

Krankenhäuser, Altersheime, Schulen und öffentliche Gebäude.



Im Einsatz sind Brandschutzpläne unentbehrlich! (Quelle: www.ims-brandenschutz.at).

WICHTIG: LAUFENDE ÜBUNGEN!

Hier soll aber auch die Übung als wichtiges Element eines funktionierenden abwehrenden Brandschutzes erwähnt werden. Das Kennenlernen eines großen Betriebes ist natürlich am besten durch Begehungen möglich. Diese „Erkundungen“ vor Ort sind wichtig, sie haben aber mit dem Brandschutzplan zu beginnen, der im Einsatzfall die wichtigste Orientierungshilfe darstellt. Das heißt: Der Brandschutzplan muss von den Führungskräften der Feuerwehr auch gelesen werden können. Und das ist zu üben, zu üben und noch einmal zu üben!



Übung der FF Rankweil im Landeskrankenhaus aus Anlass eines neuen Brandschutzplanes (Quelle: www.khbg.at).

RETTUNGS- UND ANGRIFFSWEGE

Das Wichtigste bei Einsätzen ist dabei jedoch die mögliche Darstellung von Rettungs- und Angriffswegen. Man kann mit Hilfe des Brandschutzplanes die allgemeine Lage darstellen und effektiv agieren. Anmerkung: Hätte man beispielsweise bei der Gru-

benkatastrophe im Jahre 1998 in Lassing, Steiermark, derartige Pläne bereits in der Anfangsphase der Rettungsaktionen zur Verfügung gehabt, wäre einiges besser gelaufen.

Der Angriffsweg, der einzig mögliche Fluchtweg, die Lagerung von gefährlichen Stoffen, die Lage von Brandabschnitten und Alarm- sowie Löscheinrichtungen können für ortsunkundige Kräfte dadurch rasch ermittelt werden.



Große Betriebsanlagen können im Einsatzfall wie ein Irrgarten sein! (Quelle: www.tec-design.de).

DIE ROLLE DES BRANDSCHUTZBEAUFTRAGTEN

Eine eminent wichtige Rolle spielt dabei der verantwortliche Brandschutzbeauftragte des Betriebes. Er stellt sozusagen das Verbindungsglied zwischen Betrieb und Feuerwehr dar. Er muss daher im Brandfall rasch erreicht werden können. Die reibungslose Zusammenarbeit mit den Einsatzkräften muss – wie bereits dargestellt – bei Übungen laufend erprobt werden. Nur dann sind ein effizienter Einsatz und eine rasche Rettung von Personen sowie eine Minimierung von Brandschäden möglich.

AKTUELLE BRANDSCHUTZPLÄNE!

Eines ist dabei klar: All diese positiven Aspekte können nur dann zum Tragen kommen, wenn die Brandschutzpläne stets auf dem letzten Stand gehalten werden. Dies ist ein Auftrag an alle Brandschutzbeauftragten!

Anmerkung: Das Brandschutzforum Austria führt zum betrachteten Themenkreis laufend Sonderseminare unter dem Titel

„Der Brandschutzplan – vom Entwurf bis zum Ernstfall“
durch. Anmeldungen über www.brandschutzforum.at!



Brandschutzpläne & Feuerwehr
(Quelle: www.brandigg.de).